



(R-905)

# Antrag auf „Jagdkursrücktritt- und Jagdkursabbruchversicherung“

für Personen bis 66 Jahre

**Versicherungsnehmer**  Frau  Herr  Firma  Neuantrag  Änderungsantrag zu **Versicherungsnummer**

Name, Vorname, Firmenname  Geburtsdatum

Straße und Hausnummer  Telefon

PLZ  Wohnort  eMail

## Versicherte Person

Bei der versicherten Person handelt es sich um den Versicherungsnehmer.

Name, Vorname  m/w  Geburtsdatum

Straße und Hausnummer  PLZ  Wohnort

## Versicherungsdauer

Seminarbeginn: \_\_. \_\_. 20\_\_ 00:00 Uhr **Seminarende:** \_\_. \_\_. 20\_\_ 00:00 Uhr Maximale Seminardauer: 365 Tage

Der Versicherungsschutz für die Rücktrittsversicherung beginnt am Tag nach Antragstellung um 0:00 Uhr.

Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Antritt des Seminars abgeschlossen werden. Bei Seminarbuchung innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen wird.

**Handelt es sich bei dem Seminar um eine Seminarreihe? Dann geben Sie bitte als Seminarbeginn den Tag der ersten Teilveranstaltung der Seminarreihe an und als Seminarende den Tag nach der letzten Teilveranstaltung der Seminarreihe / Prüfung.**

## Versicherungsumfang

<b>Rücktrittsversicherung</b>	Versichert sind Storno- und Umbuchungskosten, wenn das Seminar aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht wie geplant angetreten werden kann. Es gilt kein Selbstbehalt.
<b>Abbruchversicherung</b>	Versichert sind nicht genutzte Seminarleistungen, wenn das Seminar aufgrund eines versicherten Ereignisses vorzeitig beendet werden muss. Es gilt kein Selbstbehalt.

## Beitrag

Seminarpreis\*  EUR  einzelnes Seminar  Seminarreihe\*\*  EUR  Beitrag\*\*\*

\* ) bis zu einem max. Seminarpreis von 5.000,- EUR    \*\* ) Eine Seminarreihe ist ein Seminar, welches aus mehreren zeitlich auseinanderliegenden Teilveranstaltungen besteht. Seminarreihen müssen als solches versichert werden, ansonsten besteht kein Versicherungsschutz.    \*\*\* ) inkl. der zZt. gültigen Versicherungssteuer

**Zahlungsweise**  einmalig

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Würzburger Versicherungs-AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Würzburger Versicherungs-AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der SEPA-Basislastschrifteinzug wird mir spätestens einen Kalendertag im Voraus unter Angabe der Fälligkeitstermine angekündigt.

**Zahlungsempfänger:** Würzburger Versicherungs-AG **Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE30ZZZ00000030954 **Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.**

Name, Vorname des Kontoinhabers  Straße und Hausnummer (wenn abw. Kontoinhaber)  PLZ und Ort (wenn abw. Kontoinhaber)

Name und Ort des Kreditinstituts  BIC

IBAN Prüfzahl  Bankleitzahl  Kontonummer (rechtsbdg. u. ggf. mit Nullen auffüllen)  Ort, Datum und Unterschrift

## Wichtige Hinweise

Für den Vertrag gelten die auf der Rückseite unter „Vertragsgrundlagen“ aufgeführten Bedingungen, soweit die entsprechenden Leistungen hier beantragt wurden. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Ihnen rechtzeitig vor Antragstellung alle Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und den Kundeninformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) in Textform zur Verfügung gestellt wurden. Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins Ihre Vertragserklärung widerrufen. Über das Widerrufsrecht werden Sie im Versicherungsschein ausführlich informiert. **Bewusst unwahre Angaben können den Versicherer gem. § 19 Versicherungsvertragsgesetz zum Vertragsrücktritt berechtigen. Bitte lesen Sie unbedingt die umseitigen „Kundeninformationen“ und die umseitige „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“.** Sie sind wichtige Bestandteile des Vertrages, deren Geltung Sie mit der nachfolgenden Unterschrift ebenfalls bestätigen.

**Unterschriften**  **Vermittler-Nr.**  **1-8-2598**

Ort, Datum  Unterschrift des Antragstellers, der versicherten Person od. gesetzl. Vertreter  Unterschrift des Vermittlers

02/69/905/02/06.23/246



# Tarife zur Jagdkursrücktritt- und Jagdkursabbruchversicherung“

## Rücktritt- und Abbruchversicherung

	Seminar	Seminarreihe*
Seminarpreis bis	Rücktritt- und Abbruchversicherung**	Rücktritt- und Abbruchversicherung**
100 EUR	10,00 EUR	13,00 EUR
200 EUR	17,00 EUR	22,10 EUR
300 EUR	23,00 EUR	29,90 EUR
400 EUR	25,00 EUR	32,50 EUR
500 EUR	33,00 EUR	42,90 EUR
600 EUR	35,00 EUR	45,50 EUR
700 EUR	41,00 EUR	53,30 EUR
800 EUR	43,00 EUR	55,90 EUR
900 EUR	49,00 EUR	63,70 EUR
1000 EUR	51,00 EUR	66,30 EUR
1250 EUR	59,00 EUR	76,70 EUR
1500 EUR	68,00 EUR	88,40 EUR
1600 EUR	70,00 EUR	91,00 EUR
1800 EUR	78,00 EUR	101,40 EUR
2000 EUR	84,00 EUR	109,20 EUR
2500 EUR	98,00 EUR	127,40 EUR
3000 EUR	112,00 EUR	145,60 EUR
3500 EUR	135,00 EUR	175,50 EUR
4000 EUR	155,00 EUR	201,50 EUR
4500 EUR	180,00 EUR	234,00 EUR
5000 EUR	190,00 EUR	247,00 EUR

\*) mehrere zeitlich auseinanderliegende Teilveranstaltungen

\*\*) Einmalbeitrag pro Person inkl. Versicherungssteuer

## Kundeninformation

### 1. Versicherer

Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Würzburger Versicherungs-AG unter folgender Anschrift zu richten: Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg

### 2. Vertragsgrundlagen

Maßgebend sind der Antrag, der Versicherungsschein sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Seminarrücktrittskosten-Versicherung (AVB Seminar TS 03/2023) und die Besonderen Bedingungen für die Jagdkurs- und Fischereikursversicherung (BB Jagdkurs- und Fischereikursversicherung). Die hier relevanten Allgemeinen Versicherungsbedingungen stehen für Sie unter <https://www.wuerzburger.com/jagdkursundfischereikursversicherung-schertel.html> zu Ihrer Information oder zum Download zur Verfügung. Sie können die Bedingungen auch unter der angegebenen Adresse des Versicherers in Papierform anfordern.

### 3. Allgemeine Hinweise

Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen sonstiger Gefahrenumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft schriftlich bestätigt worden sind.

### 4. Prämien

Die Prämienhöhe ist dem Antrag zu entnehmen.

### 5. Versicherbarkeit

Versicherbar sind Einzelpersonen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bis maximal 66 Jahre.

### 6. Beginn des Versicherungsschutzes

Für die Rücktrittsversicherung gilt:

Der Versicherungsschutz für das gebuchte Seminar beginnt am Tag nach dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er beginnt jedoch frühestens, sobald die Prämie gezahlt wurde.

Für die Abbruchversicherung gilt:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt des Seminars. Das Seminar gilt als angetreten, sobald die erste gebuchte und versicherte Seminarleistung in Anspruch genommen wird.

### 7. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

### 8. Hinweise zur Datenverarbeitung bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Die Würzburger Versicherungs-AG ist zum 01.03.2019 den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct Datenschutz) beigetreten. Den Code of Conduct Datenschutz und weitere Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie bei uns auf der Homepage unter [www.wuerzburger.com/datenschutz.html](http://www.wuerzburger.com/datenschutz.html).

## Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

### Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Als Versicherungsunternehmen benötigt die Würzburger Versicherungs-AG Ihre Schweigepflichtentbindung, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der Würzburger Versicherungs-AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Würzburger Versicherungs-AG. Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretene Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

#### 1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Würzburger Versicherungs-AG

Ich willige ein, dass die Würzburger Versicherungs-AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

#### 2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an Stellen außerhalb der Würzburger Versicherungs-AG

Die Würzburger Versicherungs-AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

##### 2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Würzburger Versicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Würzburger Versicherungs-AG Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Die Würzburger Versicherungs-AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Würzburger Versicherungs-AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter [www.wuerzburger.com](http://www.wuerzburger.com) eingesehen oder bei dem Datenschutzbeauftragten der Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstraße 11, 97070 Würzburg, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@wuerzburger.com](mailto:datenschutzbeauftragter@wuerzburger.com) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung

durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Würzburger Versicherungs-AG Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Würzburger Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten an die in der Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Würzburger Versicherungs-AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Würzburger Versicherungs-AG und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 2.2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Würzburger Versicherungs-AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Würzburger Versicherungs-AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Würzburger Versicherungs-AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Würzburger Versicherungs-AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Rückversicherung nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an eine Rückversicherung werden Sie durch die Würzburger Versicherungs-AG unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Würzburger Versicherungs-AG tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

#### 2.3 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die Würzburger Versicherungs-AG gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß §203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z.B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Würzburger Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

#### 3. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die Würzburger Versicherungs-AG Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung.

Ich willige ein, dass die Würzburger Versicherungs-AG meine Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt, für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.